

Antrag auf Förderung des Anbaus einer vielfältigen Fruchtfolge im Rahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung

An den Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragten, über den Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeauftragten im Kreise 1. Antragsteller/in		Eingangsstempel Einreichungsfrist 30.06.2013 <u>HINWEIS:</u> Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Außerdem müssen sämtliche Anlagen, für die die Beihilfen beantragt werden, unterschrieben sein. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.
Telefon	Telefax	Unternehmensnummer
		ZID-Registriernummer
Kreditinstitut	BIC	IBAN

2. Ich/Wir beantrage(n) eine Zuwendung für den Anbau einer vielfältigen Fruchtfolge im Ackerbau gemäß Nr. 8.1 der Richtlinien zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung, RdErl. des MUNLV, II-4-72.40.32 vom 04.06.2007 in der am 18.11.2011 geänderten Fassung

2.1 Die gesamte LF meines Betriebes beträgt zum jetzigen Zeitpunkt:
(= Summe Spalte 18 des Flächenverzeichnisses 2013 ohne Nutzarart 920, 924, 970, 971, 972, 973, 993, 995 und Spalte 16 des LE-Verzeichnisses 2013)

2.11 Gesamt Netto-Fläche ha, ar (Spalte 18)	2.12 Fläche LE in qm (Spalte 16 des LE-Verzeichnisses)	2.13 LF insgesamt, ha ar
---	--	--------------------------

2.2 Davon gehören zur Ackerfläche im Sinne der Förderung:
(= **2.13 minus** Nutzartracodierungen: 459, 480, 731, 732, 750, 811, 812, 817, 819, 824, 825, 830, 831, 845, 846, 848, 850, 890, 892, 896, 914, 994 sowie die zu diesen Nutzartracodierungen gehörenden Landschaftselemente)

2.21 Netto-Fläche ha, ar (Spalte 18)	2.22 Fläche LE in qm (Spalte 16 des LE-Verzeichnisses)	2.23 AF insgesamt, ha ar
--------------------------------------	--	--------------------------

2.3 Davon sind in irgendeiner Form stillgelegt oder werden nicht mehr für die landwirtschaftliche Erzeugung genutzt:
Summe aller Nutzartracodierungen und die dazugehörenden Landschaftselemente: 556, 557, 563, 564, 567, 568, 573, 574, 575, 576, 583, 591, 592

2.31 Netto-Fläche ha, ar (Spalte 18)	2.32 Fläche LE in qm (Spalte 16 des LE-Verzeichnisses)	2.33 Stillleg. insg., ha ar
--------------------------------------	--	------------------------------------

2.4 Ich beantrage hiermit die Förderung für den Anbau einer vielfältigen Fruchtfolge für: (Summe ha Ackerfläche gem. 2.23 minus Summe ha Stilllegung gem. 2.33)	ha	ar
---	----	----

Hinweis: Fläche unter 2.13, 2.23 und 2.33 ggf. auf- oder abrunden

2.5 Prämienberechnung:

2.51 Bei konventionellem Ackerbau:
 _____ ha (= 2.4) x 65 € = _____ € Gesamtprämie/Jahr¹

2.52 Im Falle einer gleichzeitigen Förderung des ökologischen Anbaus:
 _____ ha (= 2.4) x 40 € = _____ € Gesamtprämie/Jahr¹

2.6 Erweiterter Anbau von Körnerleguminosen:

Ja Nein

Ich beabsichtige, auf meiner betrieblichen Ackerfläche **10 Prozent und mehr an Körnerleguminosen** (Nutzartcodierungen: 210 – Erbsen, 220 – Ackerbohnen, 230 – Süßlupinen und 290 – andere Hülsenfrüchte) anzubauen und beantrage daher einen Bonus von **10 €/ha** auf die nach Ziffer 2.5 maßgebliche Prämie:

¹ Die Bagatellgrenze beträgt 400 €/Jahr, dies entspricht einer Mindestantragsfläche von 6,16 ha/65 € bzw. 10 ha/40 €

3. Verpflichtungen der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, spätestens beginnend mit dem 01.07.2013 bis zum 30.06.2018,

- 3.1 die in den „Richtlinien zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung“, RdErl. des MUNLV, II-4 72.40.32 vom 04.06.2007 in der am 18.11.2011 geänderten Fassung, genannten Bedingungen einzuhalten,
- 3.2 die aktuell verbindlichen Anforderungen an die Betriebsführung und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gem. Artikel 5 und 6 und der Anhänge II und III der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 sowie die Grundanforderungen für die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln gem. Artikel 39 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 im gesamten Betrieb einzuhalten (Cross-Compliance),
- 3.3 alle für die Gewährung der Förderung nach diesen Richtlinien notwendigen Unterlagen während des Verpflichtungszeitraums und danach für die Dauer von weiteren 5 Jahren aufzubewahren,
- 3.4 jede Abweichung vom Antrag, insbesondere jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten sowie jede Änderung des Umfangs der geförderten Flächen während des Verpflichtungszeitraums mit dem Antrag auf Auszahlung und bei Flächenänderungen mit dem Flächenverzeichnis der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen,
- 3.5 den Umfang des Dauergrünlands im Gesamtbetrieb, außer in Fällen des Besitzwechsels, nicht zu verringern,
- 3.6 auf der Ackerfläche des Betriebes, ohne die Flächen, die in irgendeiner Form stillgelegt sind und ohne die Flächen, die nicht mehr für die landwirtschaftliche Erzeugung genutzt werden, mindestens **fünf** verschiedene Hauptfruchtarten anzubauen, wobei die Stilllegung und die aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Flächen nicht als Hauptfruchtarten mitgezählt werden dürfen,
- 3.7 außer bei Leguminosen oder Leguminosengemengen auf der Ackerfläche des Betriebes gem. 3.6 je Hauptfruchtart einen Mindestanteil von 10 % anzubauen, wobei verschiedene Hauptfruchtarten zusammengefasst werden können, so dass die Mindestgrenze von 10 % erreicht wird,
- 3.8 einen Höchstanteil von 30 % je Hauptfruchtart an der Ackerfläche des Betriebes gem. 3.6 nicht zu überschreiten,
- 3.9 einen Getreideanteil von maximal 2/3 der Ackerfläche gem. 3.6 nicht zu überschreiten,
- 3.10 Gemüse und andere Gartengewächse auf maximal 30 % der Ackerfläche gem. 3.6 anzubauen,
- 3.11 auf mindestens 7 % der Ackerfläche gem. 3.6 Leguminosen oder ein Gemenge, das Leguminosen enthält, anzubauen,
- 3.12 nach den Leguminosen bzw. Gemengen mit Leguminosen eine Folge- oder Zwischenfrucht anzubauen, die über Winter (bis mindestens zum 31.01.) den Boden bedeckt.

4. Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich/Wir erkläre(n), dass

- 4.1 ich/wir den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschafte(n) und dass meine/unsere beantragten landwirtschaftlichen Produktionsflächen im Land Nordrhein-Westfalen liegen,
- 4.2 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind; dies gilt auch für den Fall, dass die Angaben mit Hilfe von Dritten vorgenommen wurden.

Ich versichere/Wir versichern, dass

- 4.3 gegen mich/uns in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch dass ich/wir rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde(n).

Mir/Uns ist bekannt, dass

- 4.4 ich/wir für Flächen, die nicht mehr für die landwirtschaftliche Erzeugung genutzt werden und für Flächen, die nach § 4 Direktzahlungsverpflichtungsverordnung aus der Produktion genommen wurden, keine Zuwendungen im Rahmen dieser Maßnahme erhalte(n),
- 4.5 ich/wir verpflichtet bin/sind, die Zuwendung ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn ich/wir meinen/unseren Betrieb ganz oder teilweise auf einen anderen übertrage(n) und dieser die Verpflichtung für den restlichen Verpflichtungszeitraum nicht übernimmt,
- 4.6 die Bestimmungen unter Punkt 4.5 keine Anwendung finden, wenn
- 4.6.1 die Verpflichtungen bereits drei Jahre erfüllt wurden, die landwirtschaftliche Tätigkeit endgültig aufgegeben wird und sich die Übernahme der Verpflichtungen durch eine Nachfolgerin/einen Nachfolger als nicht durchführbar erweist,

- 4.6.2 die betriebliche Ackerfläche, für die die Förderung gewährt wird, während des gesamten Verpflichtungszeitraums um weniger als 10 v. H. verringert wird,
- 4.6.3 Flächen infolge von Enteignung und Zwangsversteigerung auf andere Personen übergehen,
- 4.6.4 Flächen infolge von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch wertgleiche Flächen ersetzt werden, auf denen die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger die Maßnahmen fortsetzt,
- 4.6.5 ein Fall von höherer Gewalt anerkannt wird,
- 4.7 sich in Fällen nach den Nummern 4.5 und 4.6 die Zuwendung für die Restlaufzeit entsprechend dem Umfang der ausscheidenden Fläche verringert,
- 4.8 Flächen nicht förderfähig sind,
 - 4.8.1 die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen, von Gemeinden und Gemeindeverbände oder des Bundes sind, bei denen bereits vertragliche Bewirtschaftungsauflagen, die denen der beantragten Fördermaßnahme nach der oben genannten Landesrichtlinie entsprechen oder darüber hinausgehen, vereinbart worden sind,
 - 4.8.2 die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen, von Gemeinden und Gemeindeverbänden oder des Bundes sind und diese mit öffentlichen Mitteln zu Umwelt- oder Naturschutzzwecken erworben worden sind,
 - 4.8.3 für die eine Rechtsverpflichtung zur Umsetzung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen besteht,
- 4.9 alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Beihilfe abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionengesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NRW. 73) sind,
- 4.10 falsche Angaben, Flächenabweichungen, Verstöße gegen die Zuwendungsvoraussetzungen oder sonstige Verpflichtungen zur Aufhebung des Zuwendungsbescheides, zu Rückforderungen und ggf. zu weiteren Kürzungen und Ausschlüssen von der Förderung gemäß Nr. 14.3 und 14.4 der Landesrichtlinien führen können,
- 4.11 der Erstattungsanspruch gemäß § 49a Abs. 3 VwVfG (NRW) in der jeweils gültigen Fassung, jährlich zu verzinsen ist,
- 4.12 die Bewilligung der Förderung nach festgesetzten Prioritäten vorgenommen werden kann,
- 4.13 sich die EU mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Schwerpunkt 2 (Verbesserung der Umwelt und der Landschaft) bis zu maximal 75 v. H. an der Förderung beteiligt,
- 4.14 wenn sich die Ackerfläche während der Dauer der Verpflichtung vergrößert, ich/wir die zusätzlichen Flächen gemäß den eingegangenen Verpflichtungen bewirtschaften muss/müssen und ich/wir für die Restlaufzeit hierfür eine Erweiterung der Verpflichtung gemäß Ziffer 14.1.2 der Förderrichtlinien beantragen kann/können, soweit die Restlaufzeit der Bewilligung des Betriebes mindestens zwei Jahre beträgt und die zusätzlich beantragte Fläche nicht größer als 50 v. H. der bereits bewilligten Fläche ist,
- 4.15 die allgemeinen Verpflichtungen und Erklärungen des Antrages Anwendung finden,
- 4.16 im Falle von Rückforderungen von zu Unrecht ausgezahlten Mitteln unterschiedliche Verzinsungsregelungen für EU-Mittel und nationale Kofinanzierungsmittel zur Anwendung kommen,
- 4.17 eine Zuwendung nicht erfolgen kann, wenn gegen den Antragsteller bereits ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde. Die Bewilligungsstelle ist über derartige Tatsachen unverzüglich zu informieren,
- 4.18 die bewilligte Maßnahme im Falle strengerer Cross-Compliance-Anforderungen oder aufgrund von Vorgaben der EU für den Übergang in die neue Förderperiode ab 2014 gegebenenfalls während der Laufzeit anzupassen ist; im Falle einer solchen Anpassung kann der Bewilligungsbescheid auf Wunsch des Zuwendungsempfängers/ Zuwendungsempfängerin aufgehoben werden; bereits gewährte Zuwendungen werden in diesen Fällen nicht zurückgefordert.

5. Einverständnis der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass

- 5.1 die Angaben im und zum Antrag an die für die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 in Nordrhein-Westfalen zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der EG übermittelt werden können – ich bin/wir sind darüber belehrt worden, dass die Erhebung vorstehender Angaben auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 VwVfG (NRW) beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung dient und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind,
- 5.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Förderung erforderlich sind, angefordert werden können,

